



Militärkommando Burgenland

Ergänzungsabteilung: 7000 EISENSTADT, Martin-Kaserne,
Ing. Hans-Sylvesterstraße 5

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 0900 bis 1400 Uhr

Telefon: 050201/15-41038 Fax: 050201/15-17413 E-Mail: bundesheer.b@bmlv.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2019

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 2001

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 2001 **oder eines älteren Geburtsjahrganges**, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 12.12.2019 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Für den Bereich des Militärkommandos BURGENLAND werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommissionen STEIERMARK und WIEN der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch.
Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber - wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist - schon am Vorabend bis 2200 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
2. Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde.
Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hiefür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.
Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.
3. Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.
4. Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
5. Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung **umgehend** der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND empfohlen.
6. Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind hierfür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Teil A: Stellungsort: 1024 WIEN, AG Vorgartenstraße, Eingang: Elderschplatz 3

Bezirk	Tag 2019	Gemeinden
EISENSTADT (Umgebung)	14 01	Hornstein, Klingenbach, Oslip, Siegendorf, Steinbrunn, Trausdorf an der Wulka, Wulkaprodersdorf, Zagersdorf, Zillingtal
	15 01	Großhöflein, Leithaprodersdorf, Loretto, Müllendorf, Neufeld an der Leitha, Stotzing, Wimpassing an der Leitha
	16 01	Donnerskirchen, Mörbisch am See, Oggau am Neusiedler See, Sankt Margarethen im Burgenland, Schützen am Gebirge
EISENSTADT (Stadt)	17 01	Eisenstadt, Eisenstadt Ortsteil Kleinhöflein, Eisenstadt Ortsteil Sankt Georgen
EISENSTADT (Umgebung)	21 01	Breitenbrunn am Neusiedler See, Purbach am Neusiedler See
NEUSIEDL am SEE	21 01	Jois, Winden am See
RUST (Stadt)	21 01	Rust
NEUSIEDL am SEE	22 01	Neusiedl am See, Parndorf
	23 01	Bruckneudorf, Deutsch Jahrndorf, Edelstal, Gattendorf, Gols, Kittsee, Neudorf, Pama, Potzneusiedl, Zurndorf
	24 01	Halbturn, Illmitz, Mönchhof, Nickelsdorf, Podersdorf am See, Tadten, Weiden am See
	28 01	Andau, Apetlon, Frauenkirchen, Pamhagen, Sankt Andrä am Zicksee, Wallern im Burgenland
MATTERSBURG	18 02	Anläu, Baumgarten, Draßburg, Hirn, Krensdorf, Loipersbach im Burgenland, Pöttelsdorf, Schattendorf, Zemendorf-Stöttera
	19 02	Bad Sauerbrunn, Neudorf, Pötttsching, Sigleß, Wiesen
	20 02	Forchtenstein, Marz, Mattersburg, Rohrbach bei Mattersburg
	21 02	Sieggaben
OBERPULLENDORF	21 02	Kobersdorf, Lackenbach, Lackendorf, Markt Sankt Martin, Ritzing, Weppersdorf
	25 02	Frankenau-Unterpullendorf, Großwarasdorf, Kaisersdorf, Neutal, Nikitsch, Oberpullendorf, Stoob, Weingraben
	26 02	Deutschkreutz, Horitschon, Lutzmannsburg, Neckenmarkt, Raiding, Unterfrauenhaid
	27 02	Draßmarkt, Lockenhaus, Mannersdorf an der Rabnitz, Oberloisdorf, Pilgersdorf, Piringsdorf, Steinberg-Dörfel, Unterrabnitz-Schwendgraben

Teil B: Stellungsort: 8052 GRAZ, Belgier-Kaserne, Straßganger Straße 171

Bezirk	Tag 2019	Gemeinden
JENNERSDORF	25 03	Helligenkreuz im Lafnitztal, Jennersdorf, Minihof-Liebau, Mogersdorf, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach, Sankt Martin an der Raab, Weichselbaum
GÜSSING	26 03	Bocksdorf, Heugraben, Kukmirn, Rauchwart, Rohr im Burgenland, Sankt Michael im Burgenland
JENNERSDORF	26 03	Deutsch Kalltenbrunn, Eitendorf, Königsdorf, Rudersdorf
GÜSSING	27 03	Bildein, Eberau, Gerersdorf-Sulz, Großmürbisch, Güssing, Helligensbrunn, Inzenhof, Kleinmürbisch, Moschendorf, Neustift bei Güssing, Strem, Tobaj
	28 03	Burgauberg-Neudauberg, Güttenbach, Hackerberg, Neuberg im Burgenland, Oibendorf, Ollersdorf im Burgenland, Stegersbach, Stinatz, Tschaniigraben, Wörterberg
OBERWART	01 04	Badersdorf, Deutsch Schützen-Eisenberg, Großpetersdorf, Hannersdorf, Jabing, Kohfidisch, Rotenturm an der Pinka, Schachendorf, Schandorf
	02 04	Grafenschachen, Loipersdorf-Kitzladen, Markt Allhau, Neustift an der Lafnitz, Oberschützen, Riedlingsdorf, Wiesfleck
	03 04	Mischendorf, Oberwart, Unterwart
	04 04	Kemetten, Litzelsdorf, Oberdorf im Burgenland, Pinkafeld, Wolfau
	08 04	Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf, Markt Neuhodis, Rechnitz, Stadtschaining, Unterkohlstätten, Weiden bei Rechnitz

Für den Militärkommandanten:
Der Leiter der Ergänzungsabteilung
Karl POKORNY, Oberstleutnant